

Umsetzung der rechtlichen Anpassung sächsischer Gesetze an das LPartG (Aussagen auf Grundlage der Antwort der Staatsregierung auf Große Anfrage aus Mai 2011)

Gesetz/Verordnung	Titel	ELP bereits mit Ehen gleichgestellt	Termin		Bemerkung
G	Gemeindeordnung	nein	2012		
G	Landkreisordnung	nein	2012		
G	Beamtengesetz (SächsBG)	nein	2013		im Rahmen Dienstrechtsreform
G	Besoldungsgesetz (SächsBesG)	nein	2013		im Rahmen Dienstrechtsreform
G	Reisekostengesetz (SächsRKG)	nein	2013		im Rahmen Dienstrechtsreform
G	Umzugskostengesetz (SächsUKG)	nein	2013		im Rahmen Dienstrechtsreform
G	Disziplinargesetz (SächsDG)	nein	2013		im Rahmen Dienstrechtsreform
G	Schieds- und Gütestellengesetz	ja			

G	Belegungsrechtsgesetz	ja			Ehen bereits ohne deklaratorische Anpassung gleichgestellt
G	Spätaussiedlereingliederungsgesetz (SächsSpAEG)	ja			nach Bundesrecht geregelt - Anpassung auf Landesebene untauglich
G	Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG)	nein	bis 2014		in dieser Legislatur
G	Gesetz über öffentl. Kreditinstitute / Sachsen-Finanzgruppe	nein	Dezember 11		
G	Heilberufekammergesetz (Sächs. HKaG)	ja/nein	offen		durch §11 Abs.1 LPartG (Bund) bereits gleichgestellt - Kammern können jetzt schon Hinterbliebenenversorgung regeln
G	Rechtsanwaltsversorgungsgesetz	ja	seit 19.11.2010		durch Satzungsänderung erfolgt

G	Ingenieurkammergesetz	ja, da nicht erforderlich	seit 2008	neutrale Formulierung "Hinterbliebene" durch Rechtssprechung Bundes-Verfassungsgericht für ELP gültig, seit 2008 auf Satzungsebene erfolgt
G	Architektengesetz	nein	noch in 2011	lt. Architektenkammer erfolgt Satzungsänderung noch in 2011
G	Steuerberaterversorgungsgesetz (SächsStBVG)	ja, da nicht erforderlich	seit 21.06.2010	durch Satzungsbeschluss des Versorgungswerkes vom 21.06.10 angepasst
G	Archivgesetz (SächsArchivG)	nein	derzeit in Bearbeitung	nach 1. Kabinettsbefassung derzeit in der Anhörung
G	Richtergesetz (SächsRiG)	nein	offen	

G	Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung	nein	offen		
	entspricht 20 relevanten Gesetzen				
VO	Beihilfeverordnung (SächsBhVO)	nein	2013	wird den ELP aber heute schon auf Antrag gewährt. In der Praxis ist Anpassung damit umgesetzt.	im Rahmen Dienstrechtsreform
VO	Trennungsgeldverordnung (SächsTGV)	nein	2013		im Rahmen Dienstrechtsreform
VO	Jubiläumswendungsverordnung (SächsJubVO)	nein	2013		im Rahmen Dienstrechtsreform
VO	Urlaubsverordnung (SächsUrIVO)	nein	2012		anstehende Novellierung
VO	Laufbahnverordnung (SächsLVO)	nein	2013		im Rahmen Dienstrechtsreform
VO	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Juristen (SächsJAPO)	ja, da nicht mehr erforderlich			nicht mehr notwendig auf Grund bundesrechtlicher Vorgaben

VO	Sanktionsausschussverordnung (SächsSanktionsVO)	nein	Ende 2011		
VO	Elternmitwirkungsverordnung (SächsEMVO)	ja (nein)	offen		lt. §9 LPartG bezieht sich der Begriff "Eltern" auch auf den eingetragenen Lebenspartner des Sorgeberechtigten - soll aber in Sachsen noch klargestellt werden
VO	Landesstipendienverordnung (SächsLStipVO)	nein	offen		
VO	Studienplatzvergabeverordnung (SächsStudPIVergabeVO)	nein	offen		
VO	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung höheren veterinärmedizinischen Verwaltungsdienst	nein	offen		
VO	Schiedsstellenverordnung gemäß SGB XII	nein	(demnächst)		Wohlfahrtsverbände signalisierten baldige Anpassung
VO	Aufstiegsfortbildungsförderungsverordnung	nein	offen		Anpassung bei nächster Novellierung
VO	Laufbahnverordnung im Polizeidienst	nein	2013		im Rahmen Dienstrechtsreform

VO	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst	entfällt			entfällt auf Grund Zusammenfassung zu einer Gesamtverordnung für den Feuerwehrdienst - Vorlage der Heiratsurkunde dann nicht mehr enthalten
VO	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	entfällt			siehe oben
VO	Ausbildungs- Prüfungsverordnung für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst	nein	2013		im Rahmen Dienstrechtsreform
VO	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den höheren Staatsdienst im Makrscheidefach	nein	offen		
VO	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den höheren Staatsdienst im Bergfach	nein	offen		

VO	Meldeverordnung (SächsMeldVO)	nein (derzeit nicht geplant)			Relevanz dieser VO erst im Jahr 2066, da dann erst 65-jähriges Lebenspartnerschaftsjubiläum
VO	Schulbesuchsverordnung	ja (nein)	offen		lt. §9 LPartG bezieht sich der Begriff "Eltern" auch auf den eingetragenen Lebenspartner des Sorgeberechtigten - soll aber in Sachsen noch klargestellt werden
	entspricht 21 derzeitigen Verordnungen!				

- insgesamt ist die Rede von 41Gesetzen und Verordnungen (davon 20 Gesetze und 21 Verordnungen)

- > Gesetze:
 - > im Zusammenhang mit 6 Gesetzen sind die ELP bereits den Ehen gleichgestellt (bedingt auch durch Bundesrecht)
 - > im Zusammenhang mit 14 Gesetzen sind die ELP noch nicht mit den Ehen gleichgestellt
 - > von 14 ausstehenden Änderungen sind 11 Gesetzesänderungen mit konkreten Terminen versehen
 - > von 14 ausstehenden Änderungen sind 3 Gesetzesänderungen nicht mit konkreten Terminen versehen
 - > das SächsArchivG ist mit einem Termin versehen. Es befindet sich nach der 1. Kabinettsbefassung nun in der Anhörung als Zwischenschritt vor dem endgültigen Kabinettsbeschluss. Danach geht das Gesetz an den Landtag zur Beschlussfassung

- >Verordnungen: > im Zusammenhang mit 5 Verordnungen sind die ELP bereits den Ehen gleichgestellt (Beihilfeverordnung nicht inbegriffen)
- > im Zusammenhang mit 16 Verordnungen sind die ELP noch nicht den Ehen gleichgestellt

- > von 16 ausstehenden Änderungen sind 8 Verordnungsänderungen mit konkreten Terminen versehen
- > von 16 ausstehenden Änderungen sind 8 Verordnungsänderungen nicht mit konkreten Terminen versehen

Fazit:

- > von 41 Gesetzen und Verordnungen sind die **ELP bereits** in 11 Gesetzen und Verordnungen **mit der Ehe gleichgestellt**
> **entspricht 27 %**

- > in 30 Gesetzen und Verordnungen sind die **ELP noch icht mit der Ehe gleichgestellt**
> **entspricht 73 %**

- > von 30 Gesetzen und Verordnungen, die noch nicht mit der Ehe gleichgestellt sind, ist die Angleichung an die Ehe in 19 Gesetzen und Verordnungen **mit konkreten Terminen versehen - entspricht 63 %**

- > von 30 Gesetzen und Verordnungen, die noch nicht mit der Ehe gleichgestellt sind, ist die Angleichung an die Ehe in 11 Gesetzen und Verordnungen **noch nicht mit konkreten Terminen versehen - entspricht 37 %**

- > von 41 relevanten Gesetzes- und Verordnungsänderungen zur Angleichung der ELP an die Ehe sind 30 Gesetze und Verordnungen bereits vollzogen bzw. mit einem konkreten Termin versehen - entspricht 73 %**

- > von 41 relevanten Gesetzes- und Verordnungsänderungen zur Angleichung der ELP an die Ehe sind 11 Gesetze und Verordnungen noch nicht vollzogen bzw. noch nicht mit einem konkreten Termin versehen - entspricht 27 %**

